



Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

Rund ums Thema Einbruch

Die Statistik zeigt, dass Einbrüche seltener geworden sind. Dies zeigen die Zahlen aus dem Jahr 2013. Knapp 150 000 Einbrüche und eine Schadenhöhe von 430 Millionen Euro wurden der Polizei gemeldet. Experten raten nach wie vor sich im Vorfeld gegen Einbruch-Diebstahl Schäden zu schützen, denn vier von Zehn Einbrüchen scheitern bereits an den gut gesicherten Fenstern oder Türen. Die Sicherheitstechnik ist daher unabdingbar. Lassen Sie sich durch die Polizei oder einer Firma aus der Sicherheitsbranche beraten, sie können Ihnen viele Infos zur Vorbeugung für einbruchhemmende Maßnahmen geben.



Steffanie Galletzki
Newsletterredakteurin

In den Einfamilienhäusern kommen die Verbrecher meistens durch die Fenstertüren ins Haus. Im Mehrfamilienhaus hingegen bleibt ihnen meist nur die Wohnungstür. Jeder sollte im Fall der Fälle gut vorbereitet sein, sodass der Schaden schnell behoben und finanziell geregelt werden kann. Empfohlen wird eine Wertgegenstandsliste anzufertigen. Früher bedeutete dies eine mühevoll Kleinarbeit, doch heute erleichtert Ihnen die moderne Technik das Prozedere. Einfach mit dem Smartphone oder Kamera ein paar Fotos knipsen oder ein Rundgang durch die Wohnung/ Haus filmen. Die Dokumente auf ein USB-Stick laden und außerhalb der Wohnung deponieren, z.B. bei Freunden, Verwandten oder im Schließfach.

Kommt es nun zu einem Einbruch ist folgendes zu tun und zu beachten:

Melden sie den Einbruch sofort der Polizei und umgehend Ihrer Versicherung.

Beseitigen Sie auf keinen Fall das Chaos in ihrer Wohnung, sodass die Polizei die Möglichkeit hat Fingerabdrücke sicher zu stellen. Oft haben die Versicherer eigene Handwerker bzw. Firmen mit denen eine Kooperation besteht, sodass die Behebung von Beschädigungen reibungslos vonstattengeht.

Zuständig für die Regulierung des Schadens nach einem Einbruch ist Ihre Hausratversicherung. Sie ersetzt nicht nur den Neuwert der Versicherung, sondern übernimmt auch die Kosten für die Reparatur an Fenstern und Türen, die durch den Einbruch beschädigt wurden. Die Versicherungssumme spielt bereits bei Vertragsabschluss eine große Rolle, lassen Sie sich hier einfach von uns beraten.

Ein Anruf genügt: 030 / 7007 690

Der Diebstahl von Fahrrädern ist nicht unbedingt automatisch versichert. Bei einigen Versicherungen ist ein Abschluss eines Bausteins nötig. Fragen Sie hier immer genau nach.

Vorsicht gekipptes Fenster!

Ist der Verbrecher durch ein angekipptes Fenster oder eine nicht abgeschlossene Haustür in die Wohnung (oder Haus) eingedrungen, so greift hier nicht der Versicherungsschutz auf Grund einer grob fahrlässigen Handlung des Versicherungsnehmers. Wurde auf Grund dieser Unachtsamkeit eingebrochen, nennt man dies Verstoß gegen die Obliegenheitspflicht die Wohnung ordnungsgemäß zu verlassen. Der Versicherer hat das Recht die Leistungen zu kürzen oder sogar ganz abzulehnen.

Also denken Sie immer daran Fenster und Türen ordnungsgemäß zu verschließen!